

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Geoinformationsgesetz geht in die Vernehmlassung**

**Solothurn, 29. Oktober 2012 – Der Regierungsrat schickt den Gesetzesentwurf zum kantonalen Geoinformationsgesetz in die Vernehmlassung. Die Vorlage setzt das Geoinformationsrecht des Bundes im Kanton Solothurn um. Die Regierung beabsichtigt, die Gemeinden bei der aufgrund des neuen Rechts notwendigen technischen Überarbeitung ihrer Nutzungsplanungen zu unterstützen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 1. Februar 2013. Die Unterlagen sind im Internet unter [www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen](http://www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen) abrufbar.**

Das Gesetz enthält die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Geoinformationsgesetz des Bundes (GeolG, SR 510.62). Dieses regelt den Umgang mit elektronisch gehaltenen amtlichen Geoinformationen, sogenannten Geobasisdaten. Geobasisdaten sind raumbezogene Informationen, welche auf einem Gesetz oder einer Verordnung beruhen. Mit der neuen Gesetzgebung wird das Ziel verfolgt, amtliche Geoinformationen möglichst einfach, einheitlich und verlässlich über das Internet zugänglich zu machen. Hierzu werden im vorliegenden Gesetzesentwurf die Aufgaben von Kanton und Gemeinden definiert.

Eigentumsbeschränkenden Geobasisdaten verleiht das Geoinformationsgesetz des Bundes eine Sonderstellung. Sie sollen in Zukunft in einem Kataster erfasst werden. Dieser Kataster beinhaltet in erster Linie die Nutzungspläne des Bau-

und Planungsrechts.

Neben den Ausführungsbestimmungen des Bundesrechts enthält der Entwurf auch eigenständiges kantonales Recht. Mit dem neuen Erlass sollen Eigentümer von Ver- und Entsorgungsleitungen verpflichtet werden, die örtliche Lage ihrer Anlagen nach anerkannten technischen Normen digital zu erfassen und den Gemeinden für die Publikation in einem kommunalen Leitungskataster zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung zur digitalen Dokumentation besteht bereits für Wasserleitungen und die Kanalisation. Sie soll nun auch für Gas-, Fernwärme und weitere Leitungen gelten. Ein zuverlässiger Leitungskataster soll die Planung und die Realisierung von Bauvorhaben wesentlich erleichtern.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Gemeinden bei der aufgrund des neuen Rechts notwendigen technischen Überarbeitung ihrer Nutzungsplanungen zu unterstützen. Hierzu soll dem Kantonsrat, gleichzeitig mit der Vorlage über das kantonale Geoinformationsgesetz, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 2,1 Mio. Franken zum Beschluss vorgelegt werden.